

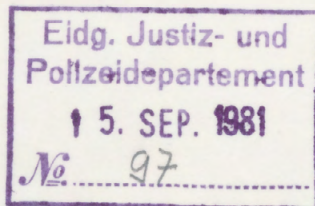


EIDGENÖSSISCHES  
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Bundesamt für Polizeiwesen

3003 Bern, 15. September 1981

Ref. Nr. Ha/sa  
Bitte in der Antwort angeben



Herrn Bundespräsident Furgler

## Flüchtlingssituation in Genf

Im Anschluss an eine Aussprache zwischen Ihnen und Staatsrat Fontanet hat uns der stellvertretende Generalsekretär, Herr Fürsprecher Burkhardt, mit Notiz vom 11. September 1981 beauftragt, Sie über die Flüchtlingssituation in Genf aus unserer Sicht zu orientieren. Die nachstehenden Bemerkungen erfolgen im Einvernehmen mit dem abwesenden Herrn Direktor Hess.

### 1. Beurteilung der Lage

Die von den Genfer Behörden vorgenommene Lagebeurteilung trifft im wesentlichen zu. In Genf wurden in den letzten Jahren am meisten Asylgesuche eingereicht. Unzutreffend ist hingegen die von Staatsrat Fontanet erwähnte Zahl un erledigter Asylfälle (1'500). Pendent sind bei uns rund 500 Fälle, umfassend ca. 1'200 Personen. Eine detaillierte Statistik der Fremdenpolizei des Kantons Genf liegt bei.

### 2. Hintergründe und Problematik

#### 2.1. Asylplatz Genf

Genf als Sitz internationaler Organisationen ist Anziehungspunkt verschiedenster Nationalitäten. Konsequenz: Asylgesuche aus allen möglichen Staaten; im

Verhältnis zu Asylbewerbern aus dem Ostblock sind regelmässig vertieftere Sachverhaltsabklärungen erforderlich; eine schematische Behandlung ist nicht möglich. Seit Beginn dieses Jahres haben bereits Personen aus 58 Staaten in Genf um Asyl nachgesucht.

## 2.2. Erschwernisse durch das Asylgesetz

Viele Asylbewerber in Genf, namentlich aus Schwarzafrika und Südamerika, erfüllen die Voraussetzungen zur Asylgewährung nicht. Durch die Auflage des Gesetzes, vor einer Ablehnung die Asylbewerber persönlich einzuvernehmen, wird das Verfahren verzögert. Eine "Türkeninvasion" wie im vergangenen Herbst blockiert die Behandlung der übrigen Gesuche auf Monate.

## 2.3. Verhalten der Anwälte

Verschiedene Anwälte in Genf versuchen, ihren Klienten durch Ausnützung aller verfahrensmässiger Möglichkeiten den Verbleib in der Schweiz zu sichern. Die Begehren sind oft missbräuchlich. Ein Verhalten gegen Treu und Glauben kann allerdings kaum nachgewiesen werden. Die Ausnützung sämtlicher Rekursmöglichkeiten, Begehren um Wiedererwägung und Einreichen neuer Gesuche führen dazu, dass die Ausländer oft nicht mehr aus der Schweiz entfernt werden können.

## 2.4. Schwierigkeiten kantonaler Stellen

Mangels Personal können Asylbewerber in Genf oft monatelang nicht einvernommen werden (Wartefrist

bis neun Monate). Vor Vorliegen des Protokolls kann der Fall nicht entschieden werden. Allerdings ist eine klare Beschleunigung feststellbar.

Auf die Wegweisung von Ausländern, deren Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde, wird oft verzichtet, selbst wenn die Wegweisung von einer Bundesbehörde verfügt worden ist. Die Forderung nach einer verschärften Praxis ist zumindest in diesen Fällen fehl am Platz.

### 2.5. Arbeits- und Wohnungsmarkt

Der Mangel an geeigneten Unterkünften und Arbeitsplätzen für Asylbewerber führen dazu, dass diese Ausländer als Nichtstuer in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten, was zu entsprechenden Reaktionen führt. Schwarzafrikaner und Südamerikaner fallen zudem oft durch ihre Arroganz auf. Die Stimmung in der Bevölkerung entwickelt sich dementsprechend negativ.

## 3. Mögliche Massnahmen

### 3.1. Asylverfahren

Die Behandlung der Asylgesuche, namentlich die Ausfertigung ablehnender Entscheide, ist zu beschleunigen. Entsprechende organisatorische Massnahmen wurden in der Sektion Flüchtlingsfragen eingeleitet. Wie die Erfahrung mit der Behandlung der Türkengesuche im letzten Jahr gezeigt hat, bringt die allfällige Entsendung einer "fliegenden Equipe" zur Befragung der Asylbewerber keine wesentlichen Vorteile.

### 3.2. Beschwerdeverfahren

Eine beschleunigte Behandlung der Asylgesuche durch unser Amt hat nur dann einen Sinn, wenn auch entsprechende Beschwerden von den obern Instanzen mit Priorität behandelt und möglichst rasch entschieden werden. Dazu scheint uns zumindest der Beschwerdedienst unseres Departementes personell nicht in der Lage. Immerhin werden wir durch Kontaktnahme mit den Rekursinstanzen eine Optimierung der Verfahren anzustreben versuchen.

### 3.3. Entfernungsmassnahmen

Wo ein Asylgesuch rechtskräftig abgewiesen wurde, ist vermehrt die Möglichkeit der Ausschaffung in den Heimatstaat zu prüfen, und nötigenfalls manu militari durchzuführen. Die Behörden des Kantons sind aufzufordern, Wegweisungen auch zu vollziehen; der politische Rückhalt bei den Bundesbehörden scheint hier nützlich.

Wo die Voraussetzungen erfüllt sind, sind Wegweisungen während des Asylverfahrens zu verfügen (Art. 19 Asylgesetz). Diese Fälle sind allerdings selten.

### 3.4. Verschärfte Grenzkontrollen wären nützlich, aber mangels Personal kaum durchführbar. Ueber allfällige Möglichkeiten werden wir uns mit dem Bundesamt für Ausländerfragen aussprechen.

Da die Visumpflicht jeweils nur für bestimmte Staatsangehörige gilt, nützt diese Massnahme wegen der vielen Nationalitäten nichts. Die Wiedereinführung

der allgemeinen Visumpflicht wäre unverhältnismässig.

### 3.5. Verteilung auf die Kantone

Eine Entlastung des Kantons Genf könnte dadurch erzielt werden, dass Asylbewerber auf andere Kantone verteilt würden. Da das Asylgesetz dazu eine verbindliche Rechtsgrundlage nur im Zusammenhang mit der Einreise ganzer Gruppen vorsieht, müsste die Aufnahmebereitschaft anderer Kantone (z.B. NE, JU, VS, FR) auf freiwilliger Basis erreicht werden. Wir prüfen die möglichen Vorgehen und werden Ihnen zu gegebener Zeit berichten.

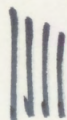
### 3.6. Ad-hoc-Arbeitsgruppe

Das Problem kann durch die Einsetzung einer ad hoc-Arbeitsgruppe kurzfristig kaum gelöst werden. Erforderlich sind Sachbearbeiter, die in der Lage sind, negative Asylentscheide auszufertigen. Eine Einarbeitungszeit von ein bis zwei Monaten ist erforderlich. Die Einstellung von zwei weiteren Hilfskräften ist grundsätzlich bewilligt; die entsprechenden Kredite sind im Budget 1982 bereitgestellt. Wir gedenken, diese Stellen mit ein bis zwei französischsprachigen Juristen zu besetzen.

### 3.7. Flüchtlingsheim in der Westschweiz

In Anbetracht der stets steigenden Zahl individueller Asylgesuche, ist auf lange Sicht die Eröffnung eines Flüchtlingsheims in der Westschweiz, analog zum Heim

besser :  
Asylentscheide  
schleuniger

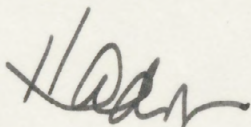


Altstätten, zu prüfen. Wir werden diesen Aspekt weiterverfolgen.

#### 4. Schlussbemerkungen

Mit den geplanten Massnahmen sollte die Flüchtlingssituation in Genf bis Ende Jahr wesentlich entschärft werden können. Da allerdings die gesamte Problematik nicht nur für Genf, sondern vor allem auch für Lausanne und die Stadt Zürich gilt, ist die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Generell glauben wir feststellen zu können, dass in der öffentlichen Meinung gegenwärtig ein gewisser Umschwung zu Ungunsten der Flüchtlinge stattfindet. Dem kann nur entgegengewirkt werden durch Asylentscheide nach klaren Kriterien und eine konsequente Haltung gegenüber Ausländern, die ihr Asylgesuch offensichtlich missbräuchlich einreichen. Es besteht sonst die Gefahr, dass die liberalen Grundsätze unserer Asylpraxis in Frage gestellt werden könnten. Immerhin scheint uns ein grundsätzliches Ueberdenken gewisser Aspekte in nächster Zukunft als unbedingt erforderlich.

BUNDESAMT FUER POLIZEIWESEN



Beilagen erwähnt und Notiz GS vom 11.9.1981

Kopie z.K. an:

- Beschwerdedienst EJPD
- Bundesamt für Ausländerfragen
- Herrn Direktor Hess
- Herrn Chapatte
- Herrn Brütsch



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Der Generalsekretär

3003 Bern, 11. September 1981

Herrn  
Dr. Peter Hess  
Direktor des Bundesamtes  
für Polizeiwesen

---

Flüchtlingssituation in Genf

1. Staatsrat Fontanet hat den Bundespräsidenten gestern auf die Flüchtlingssituation in Genf angesprochen. Seine Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
  - In Genf sind gegen 1'500 Asylfälle unerledigt (?).
  - Häufig handelt es sich um "Wirtschaftsflüchtlinge". Darunter gibt es zahlreiche "zweifelhafte Figuren".
  - Vor allem die Einreise aus südamerikanischen Staaten nimmt zu.
  - Die Asylbewerber nützen das geltende Verfahren, insbesondere die Rekursmöglichkeiten, optimal aus und versuchen, in Genf definitiv Fuss zu fassen. Dies führt immer mehr zu grossen Problemen und hat insbesondere negative Reaktionen der Bevölkerung zur Folge.
  - Der zuständige Sachbearbeiter im BAP, der die Fälle mit Einsatz und Sachkenntnis angeht, ist offenbar überfordert.
  - Die Erledigung der hängigen Fälle muss beschleunigt und die Praxis verschärft werden.
  
2. Im Auftrag des Bundespräsidenten ersuche ich Sie, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen (an den Bundespräsidenten gerichtete Notiz).



Inhalt:

- Lagebeurteilung aus der Sicht des BAP
  - Zu ergreifende Massnahmen,
    - . im Bundesamt für Polizeiwesen
    - . bezüglich Zusammenarbeit zwischen BAP und Kanton Genf.
3. Bemerkung: Kann das Problem durch die Einsetzung einer ad hoc-Arbeitsgruppe gelöst werden?
4. Termin: Dienstag, 15. September 1981

i.v. Swickhardt

S T A T I S T I Q U E S

=====

1) Nombre total des candidats à l'asile : dossiers en suspens au  
Contrôle de l'Habitant

- sans les ressortissants turcs 1'066
- avec les ressortissants turcs  
(122 sont à l'examen) 1'188
- demandes d'asile totales des  
ressortissants turcs 589

2) Nombre total des candidats à l'asile du 1.1.1981 au 31.8.1981

- 455 (dont 14 nouvelles demandes d'asile de ressortissants  
turcs)

soit : du 1.1.1981 au 5.6.1981 199 demandes d'asile  
du 5.5.1981 au 31.8.1981 256 demandes d'asile

3) Détail des ressortissants turcs

40 ressortissants turcs ayant occupé l'église des Eaux-Vives  
sont actuellement à l'examen au service des recours  
à Berne. Le chiffre initial était de 41 turcs, mais  
en date du 28.8.1981 un turc a retiré sa demande d'asile  
pour se rendre en Turquie, auprès de sa femme et de ses  
enfants. (Il s'agit de M. Ali GULDASI, né le 4-1-1953)

10 recours en examen DFJP  
13 recours au Conseil Fédéral  
18 dossiers en examen à l'Office Fédéral de la Police  
27 demandes de réexamen  
1 en traitement médical

1 a entamé les formalités pour se marier avec une suisse  
 260 délai de départ transmis sur formules grises à l'Office Fédéral  
 des Etrangers.  
 14 nouvelles demandes d'asile à auditionner  
 205 ont quitté effectivement la Suisse  
 589  
 =====

#### 4) Détail par nationalité de la situation des réfugiés

| Pays        | du 1.1.1981<br>au 5.6.1981<br>(arrivée) | du 5.6.1981<br>au 31.8.1981<br>(arrivée) | chiffre<br>global |
|-------------|---|--|-------------------|
| AFGHANISTAN | 2                                       | 8  | 20                |
| ALGERIE     | 1                                       | 8  | 10                |
| ALLEMAGNE   | -                                       | -  | 1                 |
| ANGOLA      | 10                                      | 9  | 31                |
| APATRIDES   | 1                                       |  | 2                 |
| ARGENTINE   | 3                                       | 1  | 22                |
| BENIN       | 1                                       | -  | 3                 |
| BIRMANIE    | -                                       | -  | 5                 |
| BOLIVIE     | 11                                      | -  | 36                |
| BRESIL      | -                                       | -  | 1                 |
| BULGARIE    | -                                       | -  | 10                |
| CHILI       | 13                                      | 2  | 57                |
| CUBA        | -                                       | -  | 3                 |
| EGYPTE      | 3                                       | 5  | 19                |
| ESPAGNE     | -                                       | -  | 1                 |
| ETHIOPIE    | 21                                      | 14                                       | 90                |
| GHANEENS    | -                                       | -  | 1                 |
| GRECE       | -                                       | -  | 1                 |
| GUATEMALA   | -                                       | -  | 2                 |
| GUINEE      | 1                                       | 2  | 4                 |
| HAITI       | -                                       | -  | 2                 |
| HONGRIE     | 5                                       | 12                                       | 32                |
| INDE        | -                                       | -  | 1                 |
| IRAK        | 3                                       | 15                                       | 23                |
| IRAN        | 4                                       | 2  | 24                |

|                    |    |    |     |
|--------------------|----|----|-----|
| JORDANIE           | 1  | 1  | 3   |
| LIBAN              | -  | -  | 2   |
| LIBERIA            | 1  | 2  | 4   |
| LYBIE              | -  | -  | 3   |
| MAROC              | 9  | 5  | 25  |
| OUGANDA            | 1  | -  | 2   |
| PAKISTAN           | 1  | 2  | 6   |
| PALESTINE          | -  | -  | 1   |
| PANAMA             | -  | -  | 1   |
| PEROU              | 7  | 16 | 44  |
| POLOGNE            | 9  | 30 | 60  |
| PORTUGUAL          | -  | -  | 2   |
| REP. DOMINICAINE   | -  | -  | 1   |
| REP. CENTREAFRIQUE | -  | 1  | 2   |
| RHODESIE           | 1  | 2  | 14  |
| ROUMANIE           | 22 | 41 | 158 |
| RWANDA             | -  | -  | 3   |
| SAN SALVADOR       | -  | 2  | 4   |
| SIERRA LEONE       | -  | 1  | 1   |
| SOMALIE            | -  | -  | 6   |
| SOUDAN             | -  | -  | 2   |
| SRI LANKA          | -  | 2  | 4   |
| SYRIE              | 1  | 1  | 4   |
| TCHAD              | -  | 1  | 1   |
| TCHECOSLOVAQUIE    | 1  | 8  | 29  |
| TUNISIE            | 1  | 3  | 14  |
| TURQUIE            | 9  | 5  | 122 |
| URSS               | 1  | -  | 2   |
| URUGUAY            | 1  | 8  | 11  |
| USA                | -  | -  | 1   |
| VIETNAM            | 10 | 25 | 48  |
| YOUGOSLAVIE        | -  | -  | 3   |
| ZAIRE              | 57 | 40 | 204 |

246  


---

1'188

././ turcs 122

---

1'066

=====